

Habilitation: Fachspezifische Anforderungen formaler und inhaltlicher Art, verabschiedet vom Fakultätsrat am 03.12.2018

Allgemein:

- Juniorprofessuren werden wie Juniorprofessuren behandelt (rechtlich: „Juniorprof. mit Schwerpunkt Lehre“). Wenn sie wünschen zu habilitieren, müssen sie trotz anderem Schwerpunkt inhaltlich entsprechende Leistung erbracht haben.
- Bei Juniorprofessuren mit Tenure Track ist eine Habilitation nur möglich, wenn die Habilitation vollzogen wird, bevor der Ruf auf die anschließende W3 Professur angenommen wird. Für Habilitanden allgemein gilt, dass eine Habilitation nur so lange möglich ist, wie noch kein Ruf auf einer W3 an einer Universität angenommen wurde – wenn der Fall eines Rufes eintritt, umgehend Kontakt zum Dekanat aufnehmen.
- Für die Evaluation des Habilitationsvorhabens gelten die Evaluationskriterien der Fakultät. Die Ergebnisse der Zwischen-/Endevaluation von Juniorprofessuren werden in der Regel als äquivalent anerkannt, es ist dann keine weitere Evaluierung mehr nötig.
- Die Ergebnisse der Endevaluation von Juniorprofessuren können (ganz oder teilweise) als Beurteilung der schriftlichen Habilitationsleistung gewürdigt werden. Darüber entscheidet der Habilitationsausschuss im Einzelfall. Ggf. müssen nur noch die Auslage sowie ein Vortrag vor dem Habilitationsausschuss erfolgen.
- Jede/r Habilitand/in muss zur Habilitation angemeldet sein und einen Mentor/in aus dem Fach für das die Habilitation angestrebt wird, benennen. Die Evaluation muss vor Eröffnung des Verfahrens durchgeführt sein.

1. Fachbereich Sozialwissenschaften

1.1 Fachspezifische Vorgaben formaler Art:

- Das Institut muss von dem Plan der Habilitandin/ des Habilitanden, das Habilitationsverfahren zu eröffnen informiert sein und im Habilitationsausschuss durch die Institutsdirektorin/ den Institutsdirektor Unterstützung signalisieren
- Vorgaben für die Benennung von Gutachtenden:
 - Ist eine/r der Gutachtenden Ko-Autor/in bei mehr als einer von den für die Habilitation eingereichten Publikationen oder hat bereits im Promotionsverfahren der Bewerberin/ des Bewerbers begutachtet hat, sollen mindestens zwei Gutachten von extern eingeholt werden.
- Vorgaben für Vortrag:

Der Habilitationsvortrag soll ein wesentliches Problem des Faches oder Fachgebietes, für das die Bewerberin/der Bewerber die Habilitation anstrebt, so behandeln, dass sich auch VertreterInnen anderer Fächer ein Urteil bilden können. Der Vortrag soll ein wissenschaftlicher Vortrag im beantragten Habilitationsfach sein.

1.2 Fachspezifische Vorgaben inhaltlicher Art

Institut für Politikwissenschaft

Für das Fach Politikwissenschaft erfordert eine kumulative Habilitation:

1. die Einreichung von mindestens drei Aufsätzen, welche in hochrangigen, international im double-blind Verfahren begutachteten Fachzeitschriften publiziert oder zur Publikation angenommen sind, und von denen in der Regel zwei in Alleinautorenschaft verfasst sein sollen. Die Aufsätze dürfen keine wesentlichen Redundanzen aufweisen und ihre Thematik muss konsistent sein.
2. die Publikationen sollen ein weiteres Forschungsfeld jenseits der Promotion abstecken.
3. die Einreichung einer schriftlichen Darlegung der konzeptionellen und/oder inhaltlichen Konsistenz der Texte, welche einen Umfang von mindestens 20 Seiten nicht unterschreitet.

Hector-Institut für Empirische Bildungsforschung

Die Habilitation im Bereich Empirische Bildungsforschung wird in der Regel publikationsorientiert abgelegt. Die wissenschaftlichen Arbeiten, die der Habilitationsleistung zugrunde liegen, sollen sowohl einen klaren gemeinsamen thematischen Fokus haben als auch die nötige fachliche Breite aufweisen. Dabei sind auch mehrere, thematisch miteinander verzahnte Säulen denkbar. Folgende Charakteristika soll die kumulativ angelegte Habilitationsschrift in der Regel aufweisen.

- Die Basis der Habilitationsleistung bilden mindestens neun in sich geschlossene Originalarbeiten; bei mindestens sieben Beiträgen soll es sich um Zeitschriftenaufsätze handeln.
- Sechs der Beiträge sollen sich zum Zeitpunkt der Einreichung der Habilitationsschrift in Druck befinden oder bereits erschienen sein.
- Bei der Mehrheit der Arbeiten soll es sich um empirische Beiträge handeln.
- Mindestens fünf der Beiträge sollen in englischer Sprache verfasst worden sein.
- Die überwiegende Mehrheit der Beiträge soll ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben.
- Generell sind Publikationen in Autorentams willkommen. In der Mehrzahl (mind. fünf) der Publikationen, die als Habilitationsleistung eingereicht werden, muss der/die Habilitand/in allerdings Erstautor/in sein.
- Die Habilitationsleistung besteht aus obigen Publikationen, die die formulierten Kriterien erfüllen, und aus einem informativen, knappen Kumulus als Rahmentext, der diese Leistung in einem Überblick zusammenfasst und mit der nötigen fachlichen Distanz reflektiert.

Empirische Kulturwissenschaft

Anforderungen für Habilitationen:

- die Einreichung von mindestens drei Aufsätzen, welche in hochrangigen, international begutachteten Fachzeitschriften publiziert oder zur Publikation angenommen sind.
- die Publikationen sollen ein weiteres Forschungsfeld jenseits der Promotion abstecken.
- Die Monographie ist eine gleichwertige Option zur kumulativen Habilitationsschrift.

2. Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

2.1 Fachspezifische Vorgaben formaler Art:

1 Vorstellung im Fachbereich

Vor Einreichung des Antrags auf Habilitation soll sich die Bewerberin/der Bewerber dem Fachbereich und den Mitgliedern des Habilitationsausschusses in einem Vortrag vorstellen. Dieser Vortrag soll ein wesentliches Thema des Habilitationsvorhabens behandeln und frühzeitig vor der Zwischenevaluation stattfinden.

2 Habilitationsvortrag

Der Habilitationsvortrag soll ein wesentliches Problem des Faches oder Fachgebietes, für das die Bewerberin/der Bewerber die Habilitation anstrebt, so behandeln, dass sich auch VertreterInnen anderer Fächer ein Urteil bilden können. Der Vortrag soll ein wissenschaftlicher Vortrag sein, ein Lehrvortrag ist nicht möglich.

3 Gutachtende als Ko-Autoren

Wenn einer der Gutachtenden Ko-Autor/in bei mehreren von den für die Habilitation eingereichten Publikationen ist oder Gutachter/in und Betreuer/in im Promotionsverfahren der Bewerberin/ des Bewerbers war, sollen mindestens zwei Gutachten von extern eingeholt werden.

2.2 Inhaltliche Anforderungen

Die Befähigung, ein wissenschaftliches Gebiet in Forschung und Lehre selbstständig und verantwortungsvoll zu vertreten, liegt vor, wenn die Bewerberin / der Bewerber bei einem W3-Berufungsverfahren im betreffenden Fach an eine Universität berufbar ist. Die Kriterien für die Berufbarkeit werden ähnlich wie bei den Tenure-Verfahren nach Bekundung der Habilitationsabsicht durch den Habilitationsausschuss fachspezifisch formuliert und beschlossen. Die einschlägige Gruppe der fachnahen Kollegen/-innen (s. Tabelle) unterstützt den Habilitationsausschuss bei dieser Entscheidung durch Erarbeitung eines Vorschlages, der im Habilitationsausschuss vorgestellt und begründet wird.

Dieses Verfahren findet Anwendung auf alle nach dem 16.04.2018 bekundeten Habilitationsabsichten. Dieses Verfahren wird nicht angewandt auf vor dem 16.04.2018 eingestellte Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren. Auf Antrag der Bewerberin / des Bewerbers kann die Regelung auch für vor diesem Datum bekundete Habilitationsabsichten oder vor diesem Datum eingestellte Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren angewandt werden.

Gruppe 1	Prof. Dr. Jörg Baten	Wirtschaftsgeschichte	Prof. Dr. Martin Biewen	Statistik, Ökonometrie und Quantitative Methoden	Prof. Dr. Joachim Grammig	Statistik, Ökonometrie und Empirische Wirtschaftsforschung	Prof. Dr. Gernot Müller	Geld und Währung		
Gruppe 2	Prof. Dr. Taiga Brahm	Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik	Prof. Dr. Dominik Papies	Marketing	Prof. Dr. Markus Pudelko	International Business	Prof. Dr. Kerstin Pull	Personal und Organisation		
Gruppe 3	Prof. Dr. Renate Hecker	Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung	Prof. Dr. Christian Koziol	Finance	Prof. Dr. Werner Neus	Bankwirtschaft	Prof. Dr. Martin Ruf	International Business Taxation	Prof. Dr. Patrick Kampkötter	Managerial Accounting
Gruppe 4	Prof. Dr. Wilhelm Kohler	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Prof. Dr. Valeria Merlo	International Economics	Prof. Dr. Frank Stähler	Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Arbeitsmärkte	Prof. Dr. Georg Wamser	Finanzwissenschaft	Prof. Dr. Manfred Stadler	Wirtschaftstheorie